

C9461Series[M]-SDS_AUSTRIA-Austrian German-06.pdf

C9461Series[Y]-SDS_AUSTRIA-Austrian German-06.pdf



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|--------------------------------------------------|----------------|
| Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs | C9461Series[M] |
| Zulassungsnummer | N/A |
| Synonyme | Kein(e,er). |
| Ausgabedatum | 26-Feb-2011 |
| Versionsnummer | 02 |
| Revisionsdatum | 25-Jun-2013 |
| Datum der Überarbeitung | 26-Feb-2011 |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Tintenstrahldruck

Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht bekannt.

Hersteller

Hewlett-Packard Ges.m.b.H.
Euro Plaza Business Park
Wienerbergstraße 41
1120 Wien
Austria
Telefon +43 (1) 81118-0000

Telefonnummer für Gesundheitsfragen
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209
(Direkt) 1-760-710-0048
HP Rufnummer für Kundenfragen
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-474-6836
(Direkt) 1-208-323-2551
E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com
Vergiftungs-Informationen Zentrale AKH Wien +43 (1) 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Notfall – Übersicht Haut- oder Augenkontakt kann zu Reizungen führen. Verschlucken kann Übelkeit, Erbrechen und Durchfall auslösen. Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.
Gesundheitsgefahren Nicht als Gesundheitsgefahr eingestuft.
Umweltgefahren Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.
Besondere Gefahren Nicht verfügbar.
Wichtigste Symptome Nicht verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Enthält: 2-Pyrrolidon, Alkyldiol, Diethylenglykol, Triethanolamin, Wasser

R-Sätze Nicht verfügbar.

S-Sätze Nicht verfügbar.

Zulassungsnummer Nicht verfügbar.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Nicht zutreffend.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Tinte (magenta) ist nicht nach EU-Richtlinie 1999/45/EC klassifiziert. Eine übermäßige Exposition kann durch Kontakte mit der Haut oder den Augen erfolgen. Bei normaler Handhabung ist keine Exposition durch Einatmen von Dämpfen oder Verschlucken zu erwarten. Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. /EG-Nummer | REACH- Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|-----------------------|------|--------------------------|--------------------------------|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wasser | <70 | 7732-18-5 231-791-2 | - | - | |
| Einstufung: | | | | | DSD: - CLP: - |
| 2-Pyrrolidon | <7.5 | 616-45-5 210-483-1 | - | - | |
| Einstufung: | | | | | DSD: Xi;R36 CLP: Eye Irrit. 2;H319 |
| Diethylenglykol | <7.5 | 111-46-6 203-872-2 | - | 603-140-00-6 | |
| Einstufung: | | | | | DSD: Xn;R22 CLP: Acute Tox. 4;H302 |
| Alkyldiol | <5 | Vertraulich 230-029-6 | - | - | |
| Einstufung: | | | | | DSD: Xi;R36/37/38 CLP: Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H335 |
| Triethanolamin | <1 | 102-71-6 203-049-8 | - | - | |
| Einstufung: | | | | | DSD: - CLP: - |

Bemerkungen zur Zusammensetzung

Diese Tinte enthält eine wässrige Tintenlösung. Dieses Produkt wurde nach den in den EU-Richtlinien 67/548/EEC und 1999/45/EC sowie Ergänzungen festgelegten Kriterien eingestuft. Zum genauen Wortlaut der R-Sätze siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Nicht verfügbar.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei andauernden Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt

Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Wenn Reizung anhält, ärztliche Hilfe beiziehen.

Augenkontakt

Augen nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Wenn Reizung anhält, ärztliche Hilfe beiziehen.

Verschlucken

Bei Verschlucken der Substanz, einen Arzt oder eine Vergiftungszentrale verständigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Hinweise für Ärzte

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Nicht verfügbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel CO₂, Wasser, Trockenlöschmittel oder Schaum

Ungeeignete Löschmittel Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Nicht verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Nicht verfügbar.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Tragen Sie geeignete Schutzkleidung.

Einsatzkräfte Nicht verfügbar.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Nicht verfügbar.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor extremer Hitze oder Kälte schützen. Nicht in der Nähe von starken Oxidationsmitteln lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte am Arbeitsplatz

Österreich, MAK Liste, OEL Ordinance (GwV), BGBl. II, no. 184/2001

| Inhaltsstoffe | Typ | Wert | Aggregatzustand |
|-------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------------|------------------------------------------------|
| Diethylglykol (CAS 111-46-6) | MAK | 44 mg/m ³ | |
| | STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition) | 10 ppm 176 mg/m ³ | |
| Triethanolamin (CAS 102-71-6) | MAK | 40 ppm 5 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |
| | STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition) | 0.8 ppm 10 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. Einatembare Fraktion. |
| | | 1.6 ppm | Einatembare Fraktion. |

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsmethoden Nicht verfügbar.

Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL) Nicht verfügbar.

Abgeschätzte Nicht verfügbar.

Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Schutzkleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt so weit wie möglich zu vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz Bei sachgemäßer Anwendung nicht erforderlich.

Körperschutz

- **Handschutz** Nicht verfügbar.

- **Sonstige Schutzmaßnahmen** Bei sachgemäßer Anwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich.

Atemschutz

Bei anderweitigem, nicht bestimmungsgemäßigem Umgang (beispielsweise nach Auslaufen größerer Mengen) ist möglicherweise das Tragen einer Schutzbrille und einer Atemschutzmaske erforderlich.

Thermische Gefahren Nicht verfügbar.

Hygienemaßnahmen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand Nicht verfügbar.

Aggregatzustand Nicht verfügbar.

Farbe Magenta

Geruch Nicht verfügbar.

Geruchsschwelle Nicht verfügbar.

pH-Wert 9.4

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt

Flammpunkt Nicht zutreffend.

Verdunstungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) Nicht zutreffend.

Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) Nicht bestimmt

Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) Nicht verfügbar.

Dampfdruck Nicht bestimmt

Relative Dichte Nicht verfügbar.

Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur Nicht bestimmt

Zersetzungspunkt Nicht verfügbar.

Viskosität Nicht zutreffend.

Explosionsgefahr Nicht verfügbar.

Oxidationseigenschaften Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

VOC (Gewicht %) < 241 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10.1. Reaktivität | Nicht verfügbar. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Unter empfohlenen Lagerbedingungen stabil. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Kommt nicht vor. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Nicht verfügbar. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Bei der Zersetzung dieses Produkts werden gasförmige Stickstoffoxide, Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und/oder niedermolekulare Kohlenwasserstoffe freigesetzt. Aldehyde, Ketone, Fluorwasserstoff, Fluorierte Kohlenwasserstoffe |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken Nicht verfügbar.

Einatmen Nicht verfügbar.

Hautkontakt Nicht verfügbar.

Augenkontakt Nicht verfügbar.

Symptome Nicht verfügbar.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| Inhaltsstoffe | Spezies | Testergebnisse |
|---------------|---------|----------------|
|---------------|---------|----------------|

2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)

Akut

Oral

| | | |
|------|-----------------|------------|
| LD50 | Meerschweinchen | 6500 mg/kg |
| | Ratte | 6500 mg/kg |

Diethylenglykol (CAS 111-46-6)

Akut

Haut

| | | |
|------|-----------|-------------|
| LD50 | Kaninchen | 11890 mg/kg |
|------|-----------|-------------|

Oral

| | | |
|------|-----------------|-------------|
| LD50 | Hund | 9000 mg/kg |
| | Kaninchen | 26.9 g/kg |
| | Katze | 3300 mg/kg |
| | Maus | 23700 mg/kg |
| | | 13.3 g/kg |
| | Meerschweinchen | 8700 mg/kg |
| | | 14 g/kg |
| | Ratte | 12565 mg/kg |
| | | 15.6 g/kg |

Sonstige

| | | |
|------|-----------|-------------|
| LD50 | Kaninchen | 2000 mg/kg |
| | Maus | 22500 mg/kg |
| | | 9.6 g/kg |
| | Ratte | 7700 mg/kg |
| | | 7.7 g/kg |

Triethanolamin (CAS 102-71-6)

Akut

Haut

| | | |
|------|-----------|---------------|
| LD50 | Kaninchen | > 20000 mg/kg |
|------|-----------|---------------|

| Inhaltsstoffe | Spezies | Testergebnisse |
|-----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <i>Oral</i> | | |
| LD50 | Meerschweinchen | 5300 mg/kg |
| | Ratte | 8 g/kg |
| <i>Sonstige</i> | | |
| LD50 | Maus | 1450 mg/kg |
| Hautverätzung/ -reizung | Nicht verfügbar. | |
| Schwere Augenschäden/Augenreizung | Nicht verfügbar. | |
| Atemsensibilisierung | Nicht verfügbar. | |
| Sensibilisierung durch Hautkontakt | Nicht verfügbar. | |
| Mutagenität an Keimzellen | Nicht verfügbar. | |
| Karzinogenität | Nicht verfügbar. | |
| Reproduktionstoxizität | Nicht verfügbar. | |
| Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition) | Nicht verfügbar. | |
| Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition | Nicht verfügbar. | |
| Aspirationsgefahr | Nicht verfügbar. | |
| Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben | Nicht verfügbar. | |
| Sonstige Angaben | Diese Tintenlösung wurde nicht auf toxische Wirkung getestet. Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 2, Erste-Hilfe-Maßnahmen werden in Abschnitt 4 beschrieben. | |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Aquatische Toxizität LC50/96Std./Elritze => 750 mg/L

12.1. Toxizität

| Inhaltsstoffe | Spezies | Testergebnisse |
|----------------------------------------------------------|-----------------------------------------|--------------------------------------------------|
| 2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5) | | |
| Wasser- Crustacea | EC50 | Water flea (Daphnia pulex) |
| | | 13.21 mg/l, 48 Stunden |
| Diethylenglykol (CAS 111-46-6) | | |
| Wasser- Fische | LC50 | Koboldkarpfing, Texaskarpfing (Gambusia affinis) |
| | | > 32000 mg/l, 96 Stunden |
| Triethanolamin (CAS 102-71-6) | | |
| Wasser- Crustacea | EC50 | Wasserfloh (Ceriodaphnia dubia) |
| | | 565.2 - 658.3 mg/l, 48 Stunden |
| Fische | LC50 | Fettkopfelritze (Pimephales promelas) |
| | | 10610 - 13010 mg/l, 96 Stunden |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht verfügbar. | |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | Nicht verfügbar. | |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) | | |
| 2-Pyrrolidon | -0.85 | |
| Triethanolamin | -1 | |
| Biokonzentrationsfaktor (BCF) | Nicht verfügbar. | |
| 12.4. Mobilität im Boden | Nicht verfügbar. | |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff. | |

12.6. Andere schädliche Wirkungen Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Nicht verfügbar.

Verunreinigte Verpackung Nicht verfügbar.

EU Abfallcode Nicht verfügbar.

Entsorgungsmethoden / Informationen Entsorgung gemäß den entsprechenden behördlichen Bestimmungen.
Durch das HP Planet Partners (trademark) Recyclingprogramm für Verbrauchsmaterialien ist ein einfaches und bequemes Recycling von Original HP Verbrauchsmaterialien für Inkjet- und LaserJet-Drucker möglich. Weitere Informationen zu diesem Programm und zu landesspezifischen Regelungen finden Sie unter <http://www.hp.com/recycle>.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

Nicht als Gefahrgüter geregelt.

RID

Nicht als Gefahrgüter geregelt.

ADN

Nicht als Gefahrgüter geregelt.

IATA

Nicht als Gefahrgüter geregelt.

IMDG

Nicht als Gefahrgüter geregelt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht reguliert.

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht reguliert.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Diethylenglykol (CAS 111-46-6)

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht reguliert.

Sonstige Vorschriften

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDSL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

Nationale Verordnungen

Nicht verfügbar.

Vorschriften

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDSL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Referenzen

Nicht verfügbar.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R36 Reizt die Augen.
R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizung.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann Atemreizung verursachen.

Angaben zur Revision

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: 2.3. Sonstige Gefahren

Schulungsinformationen

Nicht verfügbar.

Rechtliche Hinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der Hewlett-Packard Company unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der Hewlett-Packard Company zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Informationen des Herstellers

Hewlett-Packard Company
3000 Hanover Street
Palo Alto, California 94304-1112 US
(Direkt) 1-503-494-7199
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209

Erklärung der Abkürzungen

| | |
|--------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| ACGIH | Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker |
| CAS | U.S. "Chemical Abstracts Service" |
| CERCLA | Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt. |
| CFR | Kodierung nach US-Bestimmungen |
| COC | Cleveland Open Cup (COC) |
| DOT | Transportabteilung |
| EPCRA | Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act" |
| IARC | International Agency for Research on Cancer |
| NIOSH | National Institute for Occupational Safety and Health |
| NTP | Nationale Giftnotrufzentrale |
| OSHA | Occupational Safety and Health Administration |
| PEL (Zulässiges Expositionsmass) | Zulässiger Expositionsgrenzwert |
| RCRA | Resource Conservation and Recovery Act |
| REC | Empfohlen |
| REL | Empfohlener Expositionsgrenzwert |
| SARA | Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986 |
| STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition) | Grenzwert bei kurzfristiger Exposition |
| TCLP | Toxicity Characteristics Leaching Procedure |
| MAK | Schwellenwert |
| TSCA | Toxic Substances Control Act |
| VOC | Flüchtige Organische Bestandteile |



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|--------------------------------------------------|----------------|
| Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs | C9461Series[Y] |
| Zulassungsnummer | N/A |
| Synonyme | Kein(e,er). |
| Ausgabedatum | 28-Feb-2011 |
| Versionsnummer | 02 |
| Revisionsdatum | 25-Jun-2013 |
| Datum der Überarbeitung | 28-Feb-2011 |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Tintenstrahldruck

Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht bekannt.

Hersteller

Hewlett-Packard Ges.m.b.H.
Euro Plaza Business Park
Wienerbergstraße 41
1120 Wien
Austria
Telefon +43 (1) 81118-0000

Telefonnummer für Gesundheitsfragen
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209
(Direkt) 1-760-710-0048
HP Rufnummer für Kundenfragen
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-474-6836
(Direkt) 1-208-323-2551
E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com
Vergiftungs-Informationen Zentrale AKH Wien +43 (1) 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Notfall – Übersicht Haut- oder Augenkontakt kann zu Reizungen führen. Verschlucken kann Übelkeit, Erbrechen und Durchfall auslösen.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.
Gesundheitsgefahren Nicht als Gesundheitsgefahr eingestuft.
Umweltgefahren Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.
Besondere Gefahren Nicht verfügbar.
Wichtigste Symptome Nicht verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Enthält: 2-Pyrrolidon, Alkyldiol, Diethylenglykol, Wasser

R-Sätze Nicht verfügbar.

S-Sätze Nicht verfügbar.

Zulassungsnummer Nicht verfügbar.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Nicht zutreffend.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Tinte (gelb) ist nicht nach EU-Richtlinie 1999/45/EC klassifiziert. Eine übermäßige Exposition kann durch Kontakte mit der Haut oder den Augen erfolgen. Bei normaler Handhabung ist keine Exposition durch Einatmen von Dämpfen oder Verschlucken zu erwarten. Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. /EG-Nummer | REACH- Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|-----------------------|------|--------------------------|--------------------------------|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wasser | <80 | 7732-18-5 231-791-2 | - | - | |
| Einstufung: | | | | | DSD: - CLP: - |
| 2-Pyrrolidon | <10 | 616-45-5 210-483-1 | - | - | |
| Einstufung: | | | | | DSD: Xi;R36 CLP: Eye Irrit. 2;H319 |
| Diethylenglykol | <7.5 | 111-46-6 203-872-2 | - | 603-140-00-6 | |
| Einstufung: | | | | | DSD: Xn;R22 CLP: Acute Tox. 4;H302 |
| Alkyldiol | <5 | Vertraulich 230-029-6 | - | - | |
| Einstufung: | | | | | DSD: Xi;R36/37/38 CLP: Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H335 |

Bemerkungen zur Zusammensetzung

Diese Tinte enthält eine wässrige Tintenlösung. Dieses Produkt wurde nach den in den EU-Richtlinien 67/548/EEC und 1999/45/EC sowie Ergänzungen festgelegten Kriterien eingestuft. Zum genauen Wortlaut der R-Sätze siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Nicht verfügbar.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei andauernden Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt

Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Wenn Reizung anhält, ärztliche Hilfe beiziehen.

Augenkontakt

Augen nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Wenn Reizung anhält, ärztliche Hilfe beiziehen.

Verschlucken

Bei Verschlucken der Substanz, einen Arzt oder eine Vergiftungszentrale verständigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Hinweise für Ärzte

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Nicht verfügbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Wasser, Trockenlöschmittel oder Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|-----------------------------------------------------------|------------------|
| Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung | Nicht verfügbar. |
| Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung | Nicht verfügbar. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|-----------------------------------------------|--------------------------------------|
| Nicht für Notfälle geschultes Personal | Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. |
| Einsatzkräfte | Nicht verfügbar. |

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Nicht verfügbar.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor extremer Hitze oder Kälte schützen. Nicht in der Nähe von starken Oxidationsmitteln lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte am Arbeitsplatz

Österreich, MAK Liste, OEL Ordinance (GwV), BGBl. II, no. 184/2001

| Inhaltsstoffe | Typ | Wert |
|--------------------------------|---------------------------------------------|-----------------------|
| Diethylenglykol (CAS 111-46-6) | MAK | 44 mg/m ³ |
| | | 10 ppm |
| | STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition) | 176 mg/m ³ |
| | | 40 ppm |

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsmethoden Nicht verfügbar.

Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL) Nicht verfügbar.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations) Nicht verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Schutzkleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt so weit wie möglich zu vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz Bei sachgemäßer Anwendung nicht erforderlich.

Körperschutz

- Handschutz Nicht verfügbar.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Bei sachgemäßer Anwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich.

| | |
|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Atemschutz | Bei anderweitigem, nicht bestimmungsgemäßem Umgang (beispielsweise nach Auslaufen größerer Mengen) ist möglicherweise das Tragen einer Schutzbrille und einer Atemschutzmaske erforderlich. |
| Thermische Gefahren | Nicht verfügbar. |
| Hygienemaßnahmen | Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

| | |
|-------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aggregatzustand | Nicht verfügbar. |
| Aggregatzustand | Nicht verfügbar. |
| Farbe | Gelb |
| Geruch | Nicht verfügbar. |
| Geruchsschwelle | Nicht verfügbar. |
| pH-Wert | 9.2 |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Nicht verfügbar. |
| Siedebeginn und Siedebereich | Nicht bestimmt |
| Flammpunkt | > 93.33 °C (> 200.00 °F) Pensky-Martens Closed Cup (mit geschlossenem Tiegel nach Pensky-Martens) |
| Verdunstungsgeschwindigkeit | Nicht bestimmt |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | Nicht zutreffend. |
| Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen | |
| Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Nicht bestimmt |
| Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Nicht verfügbar. |
| Dampfdruck | Nicht bestimmt |
| Relative Dichte | Nicht verfügbar. |
| Löslichkeit(en) | Wasserlöslichkeit |
| Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) | Nicht verfügbar. |
| Selbstentzündungstemperatur | Nicht bestimmt |
| Zersetzungspunkt | Nicht verfügbar. |
| Viskosität | Nicht zutreffend. |
| Explosionsgefahr | Nicht verfügbar. |
| Oxidationseigenschaften | Nicht bestimmt |
| 9.2. Sonstige Angaben | |
| VOC (Gewicht %) | < 204 g/l |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10.1. Reaktivität | Nicht verfügbar. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Unter empfohlenen Lagerbedingungen stabil. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Kommt nicht vor. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Nicht verfügbar. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Bei der Zersetzung dieses Produkts werden gasförmige Stickstoffoxide, Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und/oder niedermolekulare Kohlenwasserstoffe freigesetzt. Aldehyde, Ketone, Fluorwasserstoff, Fluorierte Kohlenwasserstoffe |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken Nicht verfügbar.

Einatmen Nicht verfügbar.

Hautkontakt Nicht verfügbar.

Augenkontakt Nicht verfügbar.

Symptome Nicht verfügbar.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| Inhaltsstoffe | Spezies | Testergebnisse |
|---------------|---------|----------------|
|---------------|---------|----------------|

2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)

Akut

Oral

| | | |
|------|-----------------|------------|
| LD50 | Meerschweinchen | 6500 mg/kg |
| | Ratte | 6500 mg/kg |

Diethylenglykol (CAS 111-46-6)

Akut

Haut

| | | |
|------|-----------|-------------|
| LD50 | Kaninchen | 11890 mg/kg |
|------|-----------|-------------|

Oral

| | | |
|------|-----------------|-------------|
| LD50 | Hund | 9000 mg/kg |
| | Kaninchen | 26.9 g/kg |
| | Katze | 3300 mg/kg |
| | Maus | 23700 mg/kg |
| | | 13.3 g/kg |
| | Meerschweinchen | 8700 mg/kg |
| | | 14 g/kg |
| | Ratte | 12565 mg/kg |
| | | 15.6 g/kg |

Sonstige

| | | |
|------|-----------|-------------|
| LD50 | Kaninchen | 2000 mg/kg |
| | Maus | 22500 mg/kg |
| | | 9.6 g/kg |
| | Ratte | 7700 mg/kg |
| | | 7.7 g/kg |

Hautverätzung/ -reizung Nicht verfügbar.

Schwere Augenschäden/Augenreizung Nicht verfügbar.

Atemsensibilisierung Nicht verfügbar.

Sensibilisierung durch Hautkontakt Nicht verfügbar.

Mutagenität an Keimzellen Nicht verfügbar.

Karzinogenität Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität Nicht verfügbar.

Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition) Nicht verfügbar.

Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr Nicht verfügbar.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben Nicht verfügbar.

Sonstige Angaben Diese Tintenlösung wurde nicht auf toxische Wirkung getestet. Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 2, Erste-Hilfe-Maßnahmen werden in Abschnitt 4 beschrieben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Aquatische Toxizität LC50/96Std./Elritze => 750 mg/L

12.1. Toxizität

| Inhaltsstoffe | Spezies | Testergebnisse |
|----------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| 2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5) | | |
| Wasser-Crustacea | EC50 | Water flea (<i>Daphnia pulex</i>) |
| | | 13.21 mg/l, 48 Stunden |
| Diethylenglykol (CAS 111-46-6) | | |
| Wasser-Fische | LC50 | Koboldkarpfing, Texaskarpfing (<i>Gambusia affinis</i>) |
| | | > 32000 mg/l, 96 Stunden |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht verfügbar. | |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | Nicht verfügbar. | |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) | | |
| 2-Pyrrolidon | | -0.85 |
| Biokonzentrationsfaktor (BCF) | Nicht verfügbar. | |
| 12.4. Mobilität im Boden | Nicht verfügbar. | |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff. | |
| 12.6. Andere schädliche Wirkungen | Nicht verfügbar. | |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|--------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Restabfall | Nicht verfügbar. |
| Verunreinigte Verpackung | Nicht verfügbar. |
| EU Abfallcode | Nicht verfügbar. |
| Entsorgungsmethoden / Informationen | Entsorgung gemäß den entsprechenden behördlichen Bestimmungen. Durch das HP Planet Partners (trademark) Recyclingprogramm für Verbrauchsmaterialien ist ein einfaches und bequemes Recycling von Original HP Verbrauchsmaterialien für Inkjet- und LaserJet-Drucker möglich. Weitere Informationen zu diesem Programm und zu landesspezifischen Regelungen finden Sie unter http://www.hp.com/recycle . |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

Nicht als Gefahrgüter geregelt.

RID

Nicht als Gefahrgüter geregelt.

ADN

Nicht als Gefahrgüter geregelt.

IATA

Nicht als Gefahrgüter geregelt.

IMDG

Nicht als Gefahrgüter geregelt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht reguliert.

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht reguliert.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Diethylenglykol (CAS 111-46-6)

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht reguliert.

Sonstige Vorschriften

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDSL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

Nationale Verordnungen

Nicht verfügbar.

Vorschriften

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDSL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Referenzen

Nicht verfügbar.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgedruckte Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R36 Reizt die Augen.
R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizung.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann Atemreizung verursachen.

Angaben zur Revision

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: 2.3. Sonstige Gefahren

Schulungsinformationen

Nicht verfügbar.

Rechtliche Hinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der Hewlett-Packard Company unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der Hewlett-Packard Company zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Informationen des Herstellers

Hewlett-Packard Company
3000 Hanover Street
Palo Alto, California 94304-1112 US
(Direkt) 1-503-494-7199
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209

Erklärung der Abkürzungen

| | |
|----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| ACGIH | Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker |
| CAS | U.S. "Chemical Abstracts Service" |
| CERCLA | Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt. |
| CFR | Kodierung nach US-Bestimmungen |
| COC | Cleveland Open Cup (COC) |
| DOT | Transportabteilung |
| EPCRA | Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act" |
| IARC | International Agency for Research on Cancer |
| NIOSH | National Institute for Occupational Safety and Health |
| NTP | Nationale Giftnotrufzentrale |
| OSHA | Occupational Safety and Health Administration |
| PEL (Zulässiges Expositionsmass) | Zulässiger Expositionsgrenzwert |
| RCRA | Resource Conservation and Recovery Act |
| REC | Empfohlen |
| REL | Empfohlener Expositionsgrenzwert |
| SARA | Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986 |
| STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition) | Grenzwert bei kurzfristiger Exposition |
| TCLP | Toxicity Characteristics Leaching Procedure |
| MAK | Schwellenwert |
| TSCA | Toxic Substances Control Act |
| VOC | Flüchtige Organische Bestandteile |